

Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten und Zertifikatssymbolen

In diesen Bestimmungen ist mit einem zertifizierten Zentrum ein Zentrum gemeint, das ein von der Deutschen Krebsgesellschaft ausgestelltes, gültiges Zertifikat vorweisen kann. Je nach Art des Zentrums werden diese in der vollständigen Benennung z.B. als Brustkrebszentrum, Darmkrebszentrum, Onkologisches Zentrum bezeichnet.

Allgemeine Regelungen zum Umgang mit Zertifikat und Zertifikatssymbol (Logo)

Die in diesen Bestimmungen festgelegten Regelungen im Umgang mit Zertifikat und Zertifikatssymbol sind im vollen Umfang auch für die Verwendung der Bezeichnung zertifiziertes Zentrum gültig.

- Ein Träger mehrerer Kliniken muss darauf achten, dass stets der Bezug zum zertifizierten Standort hergestellt ist. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass weitere Einrichtungen des Trägers direkt oder auch indirekt Teil des zertifizierten Zentrums sind.
- Die im Stamblatt ausgewiesenen Kooperationspartner dürfen sich offiziell als zertifizierter Kooperationspartner ausweisen. Das Stamblatt wird von OnkoZert ausgestellt und definiert den zertifizierten Geltungsbereich des Zentrums. Kooperationspartner eines Zentrums, die nicht in diesem Stamblatt aufgeführt sind, gelten nicht als Teil des zertifizierten Zentrums und dürfen somit Zertifikat und Zertifikatssymbol weder direkt noch indirekt benutzen.
- Ist ein Kooperationspartner an einem Klinikum angesiedelt, welches selbst nicht Teil eines zertifizierten Zentrums ist, dann darf er die Bezeichnung zertifiziertes Zentrum nur im Zusammenhang mit seinen für das Zentrum erbrachten und zertifizierten Leistungen benutzen. Es darf auf keinen Fall der Eindruck entstehen, dass weitere Teile des Klinikums oder gar das Klinikum selbst als Zentrum zertifiziert ist.
- Zertifikatssymbol darf nur in Verbindung mit dem Namen des zertifizierten Zentrums verwendet werden.
- Zertifikatssymbole dürfen nur in der zur Verfügung gestellten Form genutzt werden. Gestalterische oder farbliche Änderungen sind nicht erlaubt.

Löschung eines Kooperationspartners

Wird die Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner beendet, dann hat das zertifizierte Zentrum dem ehemaligen Kooperationspartner die Verwendung von Zertifikat und Zertifikatssymbol zu untersagen.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes werden die hierin enthaltenen Bestimmungen im vollen Umfang anerkannt.

Zentrum _____

Leiter _____

Registrier-Nr. _____

_____ Datum

_____ Unterschrift (Leiter des Zentrums)

Bestimmungen zur Verwendung von Zertifikaten und Zertifikatsymbolen international

Verwendung internationaler Logos und Zertifikate

Dieser Teil der Bestimmungen ist nur relevant und somit zu unterzeichnen, sofern die Nutzung von internationalen Zertifikaten und Zertifikatsymbolen erwünscht ist.

Logo „EUROPEAN CANCER CENTRES (ECC)“

Der Textbaustein „EUROPEAN CANCER CENTRES“ ist immer in englischer Sprache (keine Übersetzung in Landessprache etc. möglich). Die Bezeichnung des Zertifizierungssystems im Logo (z.B. „Certified Breast Cancer Centre“) steht standardmäßig in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch zur Verfügung. Des Weiteren ist eine Übersetzung in die jeweilige Landessprache (des Landes, in dem sich das Zentrum befindet) möglich.

Zentren mit Standort in Deutschland

- Für Zentren in Deutschland gilt: Das erteilte DKG-Zertifikat berechtigt auch zum Führen der Bezeichnung „EUROPEAN CANCER CENTRE“
- Die zertifizierten Zentren in Deutschland müssen als erste Wahl das DKG-Logo (dt.) verwenden. Im Zusatz darf auch das ECC-Logo verwendet werden. Die alleinige Nutzung des ECC-Logos ist nicht erlaubt.

Zentren mit Standort außerhalb Deutschland

Das erteilte DKG-Zertifikat berechtigt auch zum Führen der Bezeichnung „EUROPEAN CANCER CENTRE (ECC)“. Neben den Logos „DKG-zertifiziertes Organkrebszentrum/ Onkologisches Zentrum“ stehen alternativ auch Logos mit der Bezeichnung „EUROPEAN CANCER CENTRES“ (zusammen mit der Organspezifizierung) zur Verfügung. Die Logos können anstelle des Logos „DKG-zertifiziertes Organkrebszentrum/ Onkologisches Zentrum“ oder in Kombination verwendet werden.

Internationale Zertifikate (in Vorbereitung)

Die Zentren im Ausland erhalten auf Wunsch ein internationales Zertifikat, das in der internationalen Corporate Identity (analog dem ECC-Logo) gestaltet ist. Hierbei sind unterschiedliche Sprachen möglich. Die Gebühren für diese Zertifikate betragen 160 EUR zzgl. den Kosten für eine beglaubigte Übersetzung.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokumentes werden die hierin enthaltenen Bestimmungen für die Verwendung internationaler Logos und Zertifikate im vollen Umfang anerkannt.

Zentrum _____

Leiter _____

Registrier-Nr. _____

_____ Datum

_____ Unterschrift (Leiter des Zentrums)